

NPD-Urteil

Stadt Ulm prüft Beschwerde

ULM (obe) – Die Stadt Ulm will die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Sigmaringen, der NPD am 1. Mai einen Aufmarsch in Ulm unter Auflagen zu erlauben, nicht hinnehmen. „Wir prüfen derzeit, ob wir Beschwerde gegen das Urteil beim Verwaltungsgerichtshof in Mannheim einlegen“, sagte OB Ivo Gönner auf Anfrage.

Wie berichtet, haben die Sigmaringer Richter das städtische Verbot gegen den Aufmarsch der rechtsextremen „Jungen Nationaldemokraten“ am 1. Mai aufgehoben und die Demonstration unter strengen Auflagen erlaubt. Ein Vertreter der Ulmer Polizeidirektion hatte vor Gericht versichert, die Polizei sei imstande, die öffentliche Sicherheit in Ulm zu gewährleisten, auch wenn gleichzeitig zum NPD-Aufmarsch die Gewerkschaften ihre traditionelle Maifeier auf dem Münsterplatz abhalten. OB Gönner sagte gestern, er neige sehr dazu, Beschwerde gegen das Urteil beim VGH in Mannheim einzulegen. „Unser Ziel ist es nach wie vor, die NPD-Veranstaltung zu verhindern. Darüber sollte endgültig der VGH entscheiden“, unterstrich Gönner.

Inzwischen hat sich auch der Vorsitzende der Deutsch-Israelischen Gesellschaft, Wolfgang Müller, zu Wort gemeldet. In einem offenen Brief an OB Gönner weist Müller darauf hin, dass die vom Gericht festgelegte Marschrouten des NPD-Zuges zweimal am jüdischen Gemeindezentrum in der Neutorstraße vorbei führe. „Diese Routenführung weisen wir mit Nachdruck als eine Provokation und als unkalkulierbares Sicherheitsrisiko zurück“, schreibt Müller. Die friedlich lebenden Bürger jüdischen Glaubens hätten es nicht verdient, „von den grölenden Horden belästigt und beleidigt zu werden.“